

Hygieneschutzkonzept

für den



Tennisclub 1970 Burgsinn e.V.

Stand: 01.07.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden alle Mitglieder und Vereinsfunktionäre (Vorstandsmitglieder, Trainer, Putzdienst) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Für die Einhaltung Sorge tragen der Hygieneschutzbeauftragte und Sportwart André Pfeifroth sowie alle Vorstandsmitglieder.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Auf der ganzen Anlage gilt ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Personen im In- und Outdoorbereich. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterliegen (z. B. Ehepaare).
- **Jeglicher Körperkontakt** (z.B. bei Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Für ausreichend **Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher** ist gesorgt.
- Im gesamten **Clubheim** (Eingangsbereich, Clubraum, Küche, WC-Anlagen, Umkleiden, Keller) und den **Nebengebäuden** besteht **Maskenpflicht**.
- Die **WCs werden täglich vom Putzdienst gereinigt und desinfiziert**. Dies wird per aushängender Liste dokumentiert.
- Personen, die sich zum **freien Spielen oder zum Training ohne Trainer** auf unserer Anlage aufhalten, werden **namentlich erfasst**. Dies geschieht mittels der Platzbelegungsapp Court4u.
- Personen, die sich zu **Spiele der Übergangssaison** auf unserer Anlage aufhalten, werden über die Spielberichte **namentlich erfasst**.
- Personen, die sich zum **Taining mit Trainer** auf unserer Anlage aufhalten, werden **namentlich erfasst**. Dies geschieht mittels der Platzbelegungsapp Court4u oder der im Clubheim ausliegenden Liste
- Die Ausübung des Sports erfolgt **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Der Trainer darf Übungen nicht am Schläger des Spielers demonstrieren.
- **Zuschauer sind untersagt**.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen oder in den letzten 14 Tagen Covid-19 hatten oder mit Personen in Kontakt waren, die Covid-19 haben, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen
 - **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch zu desinfizieren
 - den **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Die **Duschen und Umkleieräume dürfen nur an Wettkampftagen** benutzt werden und werden noch am Tag der Benutzung von der Heimmannschaft **gereinigt und desinfiziert**.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
max. 2 Personen in der Umkleide, davon max. eine Person in der Dusche.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden **ohne Zuschauer** ausgetragen. Wir verweisen jedoch auf die Information des BTV (siehe Homepage):
*„**Zuschauer sind zwar noch immer nicht erlaubt** (§9, 2.8.), aber selbstverständlich können – gerade bei Jugendteams – Betreuer an den Spieltagen die Tennisanlagen betreten. Als Richtwert empfiehlt der BTV ein bis zwei Erwachsene pro Wettkampfteam.“*
- Bei **Fahrgemeinschaften** zu Auswärtsspielen wird das Tragen von Masken empfohlen.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand